



Ortsgemeinde Wolsfeld

Bebauungsplan „Am Bahnhof“ - 2. Änderung Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB

Textliche Festsetzungen

Stand: 07.Mai 2019

Entwurf

ISU

Immissionsschutz, Städtebau, Umweltplanung
Hermine-Albers-Straße 3
54634 Bitburg

Telefon 06561/9449-01
Telefax 06561/9449-02

E-Mail info@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB	3
2	Landespflege, Grünordnerische Festsetzungen	3
3	Örtliche Bauvorschriften gemäß § 88 Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz	3
4	Hinweise auf sonstige zu beachtende Vorschriften und Richtlinien.....	3

1 Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß BauGB

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ mit Satzungsbeschluss im Jahr 2006 behalten ihre Rechtskraft. Dies umfasst sowohl die textlichen (Textfestsetzungen) wie auch die zeichnerischen Festsetzungen (Planzeichnung).

2 Landespflege, Grünordnerische Festsetzungen

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ mit Satzungsbeschluss im Jahr 2006 behalten ihre Rechtskraft.

3 Örtliche Bauvorschriften gemäß § 88 Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz

Die Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften der Kapitel 3.1 und 3.2 des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ mit Satzungsbeschluss im Jahr 2006 behalten ihre Rechtskraft.

Die Festsetzung 3.3 zu „Einfriedungen, Abgrenzungen und deren Gestaltung“ entfällt.

4 Hinweise auf sonstige zu beachtende Vorschriften und Richtlinien

Die Hinweise des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ mit Satzungsbeschluss im Jahr 2006 behalten ihre Gültigkeit.

Diese Textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ – 2. Änderung der Ortsgemeinde Wolsfeld.

Wolsfeld, den _____

..... (Ortsbürgermeister)

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Ortsgemeinderats sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Wolsfeld, den _____

..... (Ortsbürgermeister)